Maulburg
Meine Mitte im Wiesental

Bauausschusssitzung: öffentlich

Montag, 09. Februar 2026 um 19:00 Uhr
im Rathaussaal, Hermann-Burte-Straße 57, 79689 Maulburg

Tagesordnung:
1. Fragestunde
2. Kenntnisgabe der Niederschrift vom 26.01.2026
3. Bauantrag über die Erweiterung des bestehenden Balkons auf Flst.Nr. 1105/12, Hauptstr. 47
4. Bauantrag über den Bau einer Terrassenüberdachung auf Flst.Nr. 2839, Bündenfeldstraße 5
5. Bebauungsplan „Starennest-Riegelmatt“, Auftragsvergabe Schalltechnische Untersuchung
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Anfragen und Anträge der Fraktionen

Hinweis zur Sitzungsaufzeichnung:
Die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen werden zum Zwecke der Protokollierung per Ton aufgezeichnet. Das Tonband ist vor Dritten gesichert und wird nach Erstellung des Protokolls umgehend gelöscht.

gez. Jessica Lang, Bürgermeisterin

Gemeinderatssitzung: öffentlich

Montag, 09. Februar 2026 um 19:30 Uhr
im Rathaussaal, Hermann-Burte-Str. 57, 79689 Maulburg

Tagesordnung:
1. Fragestunde
2. Kenntnisgabe der Niederschrift vom 26.01.2026
3. Gemeinderat der Gemeinde Maulburg
   - 3.1 Feststellung eines wichtigen Grundes für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Frau Claudia Kiefer
   - 3.2 Nachrücken in den Gemeinderat von Frau Petra Krug
   - 3.3 Verpflichtung von Frau Petra Krug
   - 3.4 Neubesetzung der Ausschüsse
4. Übergabe des Nachlasses des Schriftstellers und Malers Hermann Burte an fachlich geeignete Institutionen
5. Standortfestlegung für neue Obdachlosenunterkunft
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
8. Anfragen und Anträge der Fraktionen

Hinweis zur Sitzungsaufzeichnung:
Die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen werden zum Zwecke der Protokollierung per Ton aufgezeichnet. Das Tonband ist vor Dritten gesichert und wird nach Erstellung des Protokolls umgehend gelöscht.

gez. Jessica Lang, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirschwangen I“

Der Gemeinderat der Gemeinde Maulburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Januar 2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirschwangen I“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abdruck des Lageplanes im Maßstab 1:1.500.

Maulburg, den 27.01.2026
Gemeinde Maulburg

gez. Jessica Lang
Bürgermeisterin

Satzung

Über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes ‚Hirschwangen I“

Der Gemeinderat hat am 26. Januar 2026 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „- Hirschwangen I“ gefasst.
Auf der Grundlage der jeweils bekannt gemachten gültigen Fassungen der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des BauGB in Verbindung § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird folgende

Veränderungssperre

als Satzung beschlossen.

§ 1
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hirschwangen I“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre betrifft das Planungsgebiet des Bebauungsplanes „Hirschwangen I“. Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 1281, 1263/1, 1258/1, 1258, Teilbereich 874/2 (Alemannenstraße), 1298/1, 1298/4, 1298/8, 1298/9, 1298, 1298/2, 1292, 1294/1.
Das Gebiet ist im Abgrenzungsplan M 1:1500 in der Anlage dargestellt.

Fortsetzung auf Seite 03

Gemeindeverwaltung Maulburg

Herrmann-Burte-Str. 57 • 79689 Maulburg
Telefonzentrale 07622/3991-10
E-Mail: buergerbuero@maulburg.de
www.maulburg.de

Bürgermeisterin Jessica Lang	–20
Assistenz Bürgermeisterin N.N.	-21

Hauptamt

Hauptamtsleiterin Fr. Oswald	-23
Renten + Soziales Fr. Mellinger	-14
Seniorenbeauftragte Fr. Radlbeck-Dantona	-44
Integrationsbeauftragte Fr. Karsten	-25
Bürgerbüro	-26/-28
Personalabteilung Fr. Diekelmann	-33
Personalabteilung Fr. Liedtke	-32
Ordnungswesen/Verkehr Fr. Vetterer	-22
Bildung und Betreuung Fr. Hofer	-29
Feuerwehr, Friedhof Fr. Fuhl	-24

Bauamt

Bauverwaltung Fr. Fluri	-40
Bauverwaltung Fr. Basler	-41
Bautechnik Fr. Gimpel	-42
Bautechnik Fr. Bergmann-Rooks	-43

Rechnungsamt

Rechnungsamtsleiter Hr. Röslen	-30
Liegenschaften, Wald, Fr. Bockstaller	-34
Hallenbad Fr. Wirth	-31
Gemeindekasse Fr. Allgeier	-35
Hallenvermietung Fr. Maluck	-36
Eigenbetrieb Wasserversorgung, Steuern und Gebühren Fr. Klemm	-38

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08:00 – 12:30 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr

Um Wartezeiten im Bürgerbüro zu vermeiden buchen Sie gerne einen Onlinetermin über www.maulburg.de.

Außenstellen der Gemeinde:

Alemannenhalle
E-Mail: alemannenhalle@maulburg.de

Bauhof 66 70 44
E-Mail: bauhof@maulburg.de

Dorfstübli 6 50 21
E-Mail: dorfstuebli@maulburg.de

Hallenbad 66 71 73

Kindergarten Steegmatt 6 40 58
E-Mail: steegmatt-kiga@maulburg.de

Waldkindergarten Chirsibaum 015204482447
E-Mail: waldkindergarten@maulburg.de

Kindertageseinrichtung Wiesental 6 17 02
E-Mail: kita-wiesental@maulburg.de

Wiesentalschule Maulburg, - Gemeinschaftsschule - 68 72 - 0
E-Mail: sekretariat@wiesentalschule.de

Forstrevier
Lars Neubauer 0172 - 7249064
lars.neubauer@loerrach-landkreis.de

NOTRUFE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bei lebensbedrohlichen Notfällen	**112**
Feuerwehr	**112**
Polizei	**110**
Polizeirevier Schopfheim	**66698 - 0**
Giftnotruf Freiburg	**0761 - 19240**
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	**0761 - 120 120 00**

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und sprechstundenfreien Zeiten stehen ÄrztInnen ihren PatientInnen für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung. Die Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und NHO-ärztlicher Notfalldienst) lautet:

116 117 (Anruf kostenlos)

Zusätzlich bietet die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg für alle gesetzlich Versicherten kostenlos eine Online-Sprechstunde über www.docdirekt.de, der docdirekt-App oder unter 116117 an.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Lörrach
Spitalstr. 25, 79539 Lörrach

Mo., Di., Do,.	18:00 - 21:00 Uhr
Mi., Fr.,	16:00 - 21:00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	08:00 - 21:00 Uhr

St. Elisabethen-Krankenhaus
Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Sa., So. u. Feiertags 08:00 - 17:00 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Lörrach
Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Sa., So. u. Feiertags von 08:00 - 17:00Uhr

Die Nummer gegen Kummer
Anonyme telefonische - kostenlose - Anlaufstelle des Kinderschutzbund Schopfheim für Kinder und Jugendliche - auch bei Misshandlung und sexueller Gewalt
Mo. - Sa. 14:00 - 20:00 Uhr Tel. 0800-1110333

Kinderschutzbund
Beratung für Kinder und Jugendliche über die Homepage www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/#/
Beim ersten Besuch ist eine kurze Registrierung für deine Sicherheit erforderlich.

Sorgentelefon für Erwachsene
Tägl. von 14:00 - 23:00 Uhr Tel. 0800-1110111

Sozialstation-Diakoniestation-Schopfheim e.V.
Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Hilfen, Familienhilfe Tel.: 07622-697350

CURARE gGmbH
Ambulante Dienste für Schopfheim, das Kleine & das Große Wiesental Tel. 07622-3900-138
Luisenstraße 1, 79650 Schopfheim

Hospizdienst Schopfheim + Wiesental
Tel. 07622-69 75 96 50

Frauenberatungsstelle Lörrach
Beratung für Frauen und Mädchen bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs-und Krisensituationen Tel. 07621-87105
E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Frauenhaus Lörrach
Tag und Nacht Tel. 07621-49325
Hilfetelefon für Frauen
Gewalt gegen Frauen Tel. 08000-116016

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
in Lörrach und Schopfheim Tel. 07621- 3087
E-Mail: beratung@efl-loerrach.de
www.efl-loerrach.de

KISS - Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe des Landratsamtes Lörrach - kostenfreie Beratung,
E-Mail: kiss@loerrach-landkreis.de Tel. 07621 - 4102142

Kommunale Inklusionsvermittler Maulburg
E-Mail: dittler.daj@t-online.de Tel. 07622-671419

APOTHEKENNOTDIENST

Weitere Informationen erhalten Sie kostenlos unter 0800 - 228280 oder auf www.lak-bw.notdienst-portal.de
Die Dienstzeiten beginnen jeweils um 08:30 Uhr für 24 Stunden!

Freitag, 06. Februar 2026
Apotheke im Kaufland Lörrach, Robert-Bosch-Str. 6, 79539 Lörrach, Tel: 07621 - 5 70 05 46
Samstag, 07. Februar 2026
Wasserschlos-Apotheke Inzlingen, Riehenstr. 47, 79594 Inzlingen, Tel: 07621- 126 00
Sonntag, 08. Februar Januar 2026
Rhein-Apotheke Rheinfelden, Zähringerstr. 21, 79618 Rheinfelden, Tel: 07623 - 82 30

TIERÄRZTLICHER DIENST

Kleintiernotdienst: 07621-1542807
Nutztiernotdienst: 0180-599599
Pferdenotdienst: 03221-3222154

Samstag, 07. Februar 2026
Tierarztpraxis Dr. Barbara Krebs-Breuer, Am Sonnenstück 9, 79418 Schliengen, Tel: 07635 - 8265140

Sonntag, 08. Februar 2026
Tierarztpraxis Monika Dressel, Bahnhofstr. 3, 79585 Steinen, Tel: 07627 - 7977

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts: Bürgermeisterin Frau Jessica Lang oder die von ihr beauftragte Person, Hermann-Burte-Straße 57, 79689 Maulburg, Tel. 07622 3991-10, E-Mail: buergerbuero@maulburg.de, www.maulburg.de

REDAKTIONELLE LEITUNG: Amtlicher und redaktioneller Teil: Gemeinde Maulburg, Tel. 07622/3991-10, E-Mail: amtsblatt@maulburg.de
Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen: Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende:r der jeweiligen Fraktion.
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen: Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de •
Anzeigenschluss: dienstags, 12 Uhr im Verlag

IHR NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS:

6.2.2026 um 14:00 Uhr

§ 3
Inhalt der Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
   a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben,
   b. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt

§ 4
Inkrafttreten der Veränderungssperre

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Absatz 2 Satz 1 BauGB).

§ 5
Geltungsdauer und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre gilt § 17 BauGB.
Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung, soweit die Frist nicht verlängert wird.
Auf diese Frist ist der seit der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Auf die Entschädigungsmöglichkeiten gem. § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung
Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Veränderungssperre gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden ist.

Maulburg, den 27.01.2026

gez. Jessica Lang,
Bürgermeisterin

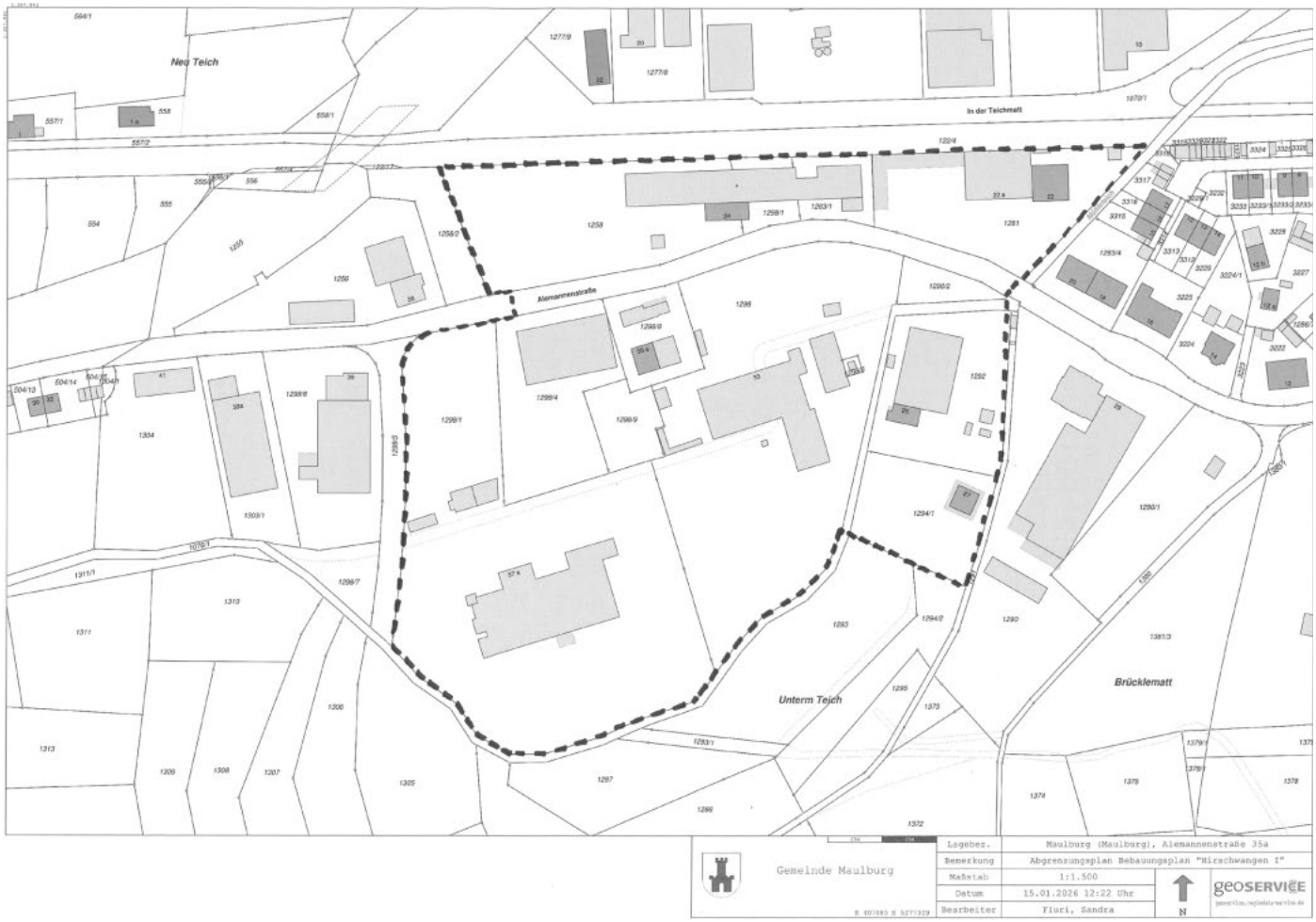

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl
der Gemeinde Maulburg

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten: Mo: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, sowie Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeinde Maulburg, Hermann-Burte-Straße 57, 79689 Maulburg

für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.30 Uhr im Bürgerbüro der Gemeinde Maulburg, Hermann-Burte-Straße 57, 79689 Maulburg Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 58 Lörrach durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
   5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
      5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 – 21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
      5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach §11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach §21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
      5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

   Der Wahlschein kann bis zum **06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), 15.00 Uhr im Bürgerbüro der Gemeinde Maulburg, Herrmann-Burte-Straße 57, 79689 Maulburg schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
   7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Das Rathaus informiert

Die Gemeinde Maulburg sucht:
Gesamtleitung für die Kindertageseinrichtung Wiesental, Schwerpunkt Ü3 (3 bis 6 Jahre)
(m/w/d) in Vollzeit (39 Std./Woche)
Sie übernehmen die Gesamtverantwortung (100 % Freistellung) in unserer Einrichtung für bis zu 125 Kinder (im Alter von 1-6 Jahren), entwickeln das offene Konzept mit Lernwerkstätten im Ü3 Bereich weiter und führen Ihr Team kompetent und engagiert. Der Krippenbereich (U3) wird überwiegend von der stellvertretenden Leitung betreut.
Ihr Profil
- Pädagogische Qualifikation gem. § 7 KiTaG BW
- Mehrjährige Erfahrung in der frühkindlichen Bildung
- Leitungserfahrung und Freude an konzeptioneller Arbeit

Wir bieten
- Gestaltungsfreiraum in moderner, gut ausgestatteter Kita
- Überdurchschnittlichen Personalschlüssel, stellv. Leitung (50 % Freistellung), Hauswirtschafts- und Verwaltungskraft
- Zusammenarbeit auf Augenhöhe und attraktive Arbeitgeberleistungen

Jetzt bewerben! Wir freuen uns auf unsere neue Leitungspersönlichkeit.
Informationen unter https://www. mein-check-in.de/maulburg

Maulburg

Die Gemeinde Maulburg sucht eine:n
Mitarbeiter:in für den Gemeindebauhof
(m/w/d) in Vollzeit (39,00 Stunden/ Woche)
Nähere Informationen über diese Stelle finden Sie auf
https://www.mein-check-in.de/maulburg

Maulburg

Maulburger Wochenmarkt
Jeden Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr auf dem Rathausplatz

Hallenbad-Öffnungszeiten in den Fasnachtsferien

Montag, 16. Februar 2026	geschlossen
Dienstag, 17. Februar 2026	6:00 - 7:45 Uhr (Frühschwimmen) 10:30 - 21:00 Uhr
Mittwoch, 18. Februar 2026	6:00 - 7:45 Uhr (Frühschwimmen) 10:30 - 21:00 Uhr
Donnerstag, 19. Februar 2026	6:00 - 7:45 Uhr (Frühschwimmen) 10:30 - 21:00 Uhr
Freitag, 20. Februar 2026	10:30 - 21:00 Uhr
Samstag, 21. Februar 2026	14:00 - 18:30 Uhr
Sonntag, 22. Februar 2026	09:00 - 16:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Abfuhrtermine

Nächster Abfuhrtermin Restmüll
Donnerstag, 12. Februar 2026
Nächster Abfuhrtermin Biotonne
Donnerstag, 12. Febraur 2026
Nächster Abfuhrtermin Gelber Sack
Dienstag, 03. März 2026
Nächster Abfuhrtermin Blaue Tonne
Montag, 09. März2026

Recyclinghof Schopfheim
Öffnungszeiten: Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag 8:00 - 15:00 Uhr

Bitte mögliche Sonderschließtage nach Feiertagen beachten.

Unsere Glückwünsche

gelten in der kommenden Woche:

Frau Anita Clara AEGERTER,
Neue Straße 15 A,
zu ihrem 80. Geburtstag
am Mittwoch, 11. Februar

ENDE AMTLICHER TEIL

Dorfstübli Maulburg

Disco Delight

Live Music aus Freiburg

am Freitag, den 27. Februar 2026 um 20:00 Uhr im Dorfstübli Maulburg

You should be dancing ...
... mit Hüften und Beinen, mit Händen und Füßen. Mit einem Groove, der euch am Hintern packt und jeden Muskel einzeln durchmassiert. Mit Disco-Musik aus den 70ern und 80ern und Rock- und Pop-Hits des 21. Jahrhunderts, präsentiert von Musikerinnen und Musikern aus Südbaden, die als Band mit Leidenschaft und Spaß die Top-Songs von Chic, den Bee Gees, Boney M., Donna Summer, Gloria Gaynor, Labelle, Thelma Houston, Hot Chocolate und vielen anderen spielen. Und weil in Discotheken nicht nur der Discobeat regiert, präsentieren Disco Delights auch groovige und rockige Musik von Abba, Adele, Chaka Khan, 4 Non Blondes, Steely Dan, Stevie Wonder, Sade, Tina Turner, Melissa Etheridge, Rod Stewart ...
Feel the groove!

Vereinsmitteilungen

Geschichts- und Kulturverein

Z'Liiecht go im Ochse mit ‚Mulburger G'schichte' am 26. Februar

Nach einem vollbesetzten Kirchenkonzert mit den Sugar Foot Stompers und einem gemütlichen Februar-Kultur-Cafe´ stehen beim GuK weitere interessante Termine an: Der nächste ist ein Versuch und entspringt unserer Lust, mal was Neues auszuprobieren: Auf Anfrage der Ochsenwirtin Rebecca, ob wir neben dem Irischen Kneipenabend (Neuauflage am 30. April 2026) auch mal was Historisches machen könnten, entstand die Idee, alte Maulburger Geschichten zu präsentieren. Unter dem Titel „Z'Liiecht go im Ochse" am 26. Februar um 20:00 Uhr lesen Alexandra Palatini und Ursula Müller-Riether Geschichten ihres Großvaters, bzw. Götti's, Julius Müller, vor. Zum Z'Liiecht go gehört, dass an den Tischen genug Zeit zum Schwätze bleibt. Das wird natürlich berücksichtigt. Außerdem gibt es historisch entsprechend echten Mulburger Moscht. Den muss aber nur trinken, wer Moscht auch wirklich mag. Rebecca serviert auch gerne andere Getränke.
Vorschau auf Termine des GuK im März:
Mo. 02. März um 15:00 Uhr: Kultur-Cafe´ mit Julia Dietsche am Hackbrett, Dorfstübli
Mi. 11. März um 19:30 Uhr: ‚Mythische Orte am Oberrhein' mit Martin Schulte- Kellinghaus, Dorfstübli

Musikschule Mittleres Wiesental

Förderverein der Musikschule hat neue Mail-Adresse

Freunde der MUSIKSCHULE MITTLERES WIESENTAL e.V.

Nachdem im Juli 2025 der Vorstand des Fördervereins „Freunde der Musikschule Mittleres Wiesental" e.V. neu gewählt wurde, hat der Verein ab sofort auch eine neue Mail-Adresse.
Sie erreichen unsere neue Vorsitzende, Frau Heidrun Seidensticker, wie folgt: foerderverein-mumiwi@web.de

Handball Club Maulburg 1980 e.V.

Handball SG Maulburg-Steinen

Die Mädels der weiblichen E Jugend können Verstärkung gebrauchen !

Wenn du Lust auf Ballsport in einer tollen Mannschaft hast und Jahrgang 2016/17 bist, einfach vorbeikommen !!!
Wir trainieren immer
Dienstag & Donnerstag 15:45-17:30 Uhr in Steinen
Sporthalle Köchlinstraße

Wir freuen uns
Info: 0152 - 02952880

Einladung zur 47. ordentlichen Generalversammlung des HC Maulburg 1980 e.V.

Liebes Handball-Mitglied!
hiermit möchten wir Dich recht herzlich zur 47. ordentlichen Generalversammlung des HC Maulburg 1980 e.V. einladen.
Sie findet am Freitag, den 06. Februar 2026 im Sportheim in Maulburg statt. Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr im Nebenraum.

Die anstehenden Tagespunkte lauten:
1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastungen des Gesamtvorstandes
6. Anpassung des Trägerzuschusses an die SG Maulburg Steinen um 1.000 Euro auf 5.500 Euro p.a.
7. Anpassung der Beitragsordnung
   (Erwachsene aktiv 72 Euro, passiv 28 Euro, 1. + 2. Kind: 42 Euro, 3. Kind 30 Euro, ab dem 4. Kind frei)
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Anträge, Wünsche und Verschiedenes

Zu dieser Generalversammlung sind alle Ehren- und Passivmitglieder des Handballclubs sowie die Aktiv- und Jugendspieler und deren Eltern herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Tim Lindner
1. Vorstand

Schützengesellschaft Maulburg e. V. 1964

Das Training findet jeden Donnerstag statt.

Wo? Im Schützenhaus in der Teichmatt.

Trainingszeiten: Jugend & Aktiv ab 19:00 Uhr
Rückfragen unter: 0152 - 54 62 3887
Mail: schuetzengesellschaft-maulburg@gmx.de

gez. Vorstandschaft SG Maulburg

Volkshochschule Wiesental

Bildung beflügelt – das neue vhs-Programm ist da! Kurse für das neue Semester buchbar

Bald kommt der Frühling. Wenn es draußen summt, zwitschert und brummt, erwacht die Natur – und mit ihr vielleicht auch Ihre Lust auf Neues. Entdecken Sie, was die neue Saison bereithält: Unser aktuelles Programmheft finden Sie auf unserer Homepage.

Unser Kursangebot soll dazu beitragen, dass auch Sie inspiriert in die Saison starten. Denn: Bildung beflügelt! Bei uns sammeln Sie keinen Blütenstaub, sondern Erfahrungen, Begegnungen und neues Wissen.

Damit wir Menschen trotz äußerer Einflüsse – ob veränderbar oder nicht – im inneren Gleichgewicht bleiben, bietet die vhs ein breites Spektrum an Kursen: von Achtsamkeit gegen Burnout über kreative Angebote wie die Seifenwerkstatt, bis hin zu Tanz, Theater und unserem neuen Pop-Up-Chor in Kooperation mit der Musikschule. Für Groß und Klein ist etwas dabei, das inspiriert, stärkt und verbindet.

In Maulburg wird es im kommenden Semester unter anderem erstmalig einen Vertikaltuchkurs für Kinder ab 8 Jahren geben, außerdem wieder einen Yoga-Workshop und einen Vortrag über den früheren Renteneintritt.

Lassen Sie sich von neuen Erfahrungen und interessanten Begegnungen beflügeln – vielleicht zusammen mit uns?

Volkshochschule Wiesental
Außenstelle Maulburg

www.vhs-wiesental.de

Kirchliche Nachrichten

Christliche Gemeinde Maulburg

Hauptstraße 69 • Kontakt: cg-maulburg.de

Veranstaltungen

Sonntag: 10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde
Mittwoch: 20:00 Uhr Bibelstunde

Weiter finden Frauenkreise, Gebetskreise und Hauskreise an verschiedenen Orten statt.

Evangelische Kirchengemeinde Maulburg

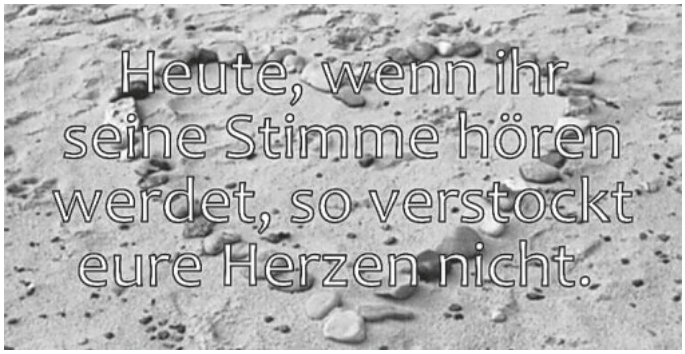

Am Donnerstag, 05. Februar 2026
20:00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Am Sonntag, 08. Februar 2026
10:00 Uhr Gottesdienst mit 2 Taufen (Pfarrer Paul Wassmer)

Am Montag, 09. Februar 2026
20:00 Uhr Frauengesprächskreis im Gemeindehaus

Am Mittwoch, 11. Februar 2026
15:00 Uhr Konfi-Unterricht im Gemeindehaus
19:30 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag im Gemeindehaus

Am Donnerstag, 12. Februar 2026
20:00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Sie erreichen uns:

Pfarrerin Bärbel Wassmer / Pfarrer Paul Wassmer	07622 - 66 90 51
Sekretärin Andrea Mazur	07622 - 67 39 999
Sprechzeiten:	Montag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Freitag von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Fax:	07622 - 66 90 53
E-Mail	maulburg@kbz.ekiba.de
Homepage:	www.eki-maulburg.de

Die Pflege- Sozialstation	
Alltagsunterstützung - Hilfe im Haushalt	69 735 - 32
Ambulanter Pflegedienst	69 735 - 0
Essen auf Rädern	69 735 - 17
Diakonisches Werk des evang. Kirchenbezirks Schopfheim	69 75 960

Freie Evang. Gemeinde Maulburg. e.V.

mit Evang. Chrischonagemeinde Schopfheim
Köchlinstr. 7 Kontakt: Günter Paul 07623/40327

Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe.
Psalm 91, 1 + 2

GOTTESDIENST
Sonntag 08. Februar 2026 um 10:00 Uhr

HAUSKREIS
Donnerstag 05. Februar 2026 um 19:45 Uhr

Herzlich willkommen in unserer Gemeinde.

REGIO-RUMÄNIENHILFE
Die Sammlung für die Regio-Rumänienhilfe findet am18. April 2026 von 9:00 - 12:00 Uhr bei uns in der Köchlinstr. 7 statt.

Röm. Katholische Kirchengemeinde Mittleres Wiesental

Freitag, 06. Februar 2026
Steinen Seniorenzentrum Mühlehof
16:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Michael Latzel
Steinen Ev.-luth. Christuskirche
19:00 Uhr Ökumenische Taizé-Andacht

Samstag, 07. Februar 2026
Schopfheim St. Bernhard
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag Pfr. Michael Latzel

Sonntag, 08. Februar 2026
Höllstein St. Maria
10:00 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von Vivace Pfr. Michael Latzel
Hausen St. Josef
18:00 Uhr Ökumenische Taizé-Andacht Martina Leisinger, Andrea Digeser

Montag, 09. Februar 2026
Höllstein Bernhardheim
19:00 Uhr Probe Kirchenchor St. Maria

Kath. Pfarrbüro St. Maria – Bernhardstraße 10 –
79585 Steinen-Höllstein
Pfarrbüro-Sprechzeiten:
Di von 09:00 - 11:00 Uhr, Do von 14:30 - 17:00 Uhr
Tel. 07627-1432, Fax 07627-970478
E-Mail: pfarrbuero.steinen@kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de
Das Pfarrbüro bleibt vom 13.2. bis 23. Februar geschlossen.

Soziales & Sicherheit

Seniorennachrichten

Foto: Heinz Postleb

Narri – narro am Aldenomidaag

Am Montag (Rosenmontag, 16. Februar) isch am halber drei (14:30) Uhr wieder Muulburger Aldenommidaag im evangelischen Gemeindehaus.
Es ist Fasnacht, wir kommen in närrischer Kleidung (wenn möglich). Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt und die Bänkelsänger der Narrenzunft besuchen uns.

Natürlich gibt es auch wieder z´ässe un z´drinke, chömmet eifach.

Wer in Maulburg abgeholt werden will, ruft Tel. 3270 an.
Die Veranstalter

VdK - Ortsverein Maulburg

Grillstand auf dem Wochenmarkt

Der Grillstand des VdK-Ortsverbands Maulburg ist bis Ende März 2026 jeden Freitag auf dem Wochenmarkt und bietet seine leckeren Grillwürste an.
Wir sind für Sie da.
Ihr VdK Ortsverband Maulburg

Fasnächtlicher Kaffeenachmittag des VdK Maulburg

Mit **Narri-Narro** begrüßte der VdK Maulburg seine rund 40 Gäste zum fasnächtlichen Kaffeenachmittag am Mittwoch, 28. Januar 2026 im bunt dekorierten DRK-Heim.
Bei Kaffee und Kuchen wurde den Gästen gute und lustige Unterhaltung geboten.
Mit dem von Gaby Kiefer-Kähny getexteten Lied **„Mulburg hoch"** begann die VdK-Combo ihre Musikbeiträge, bei denen die Gäste begeistert mitsangen und schunkelten. Elisabeth Fiabane und Erika Wassmer unterhielten mit witzigen Sketchen.
Höhepunkt des Unterhaltungsteils war die von Werner Echtle (Musik) und Gaby Kiefer-Kähny (Gesang) dargebotene Parodie „***Des nachts, wenn I heim soll geh'n***". Hierbei wurde anhand des in Zusammenarbeit von Erwin Puls und Markus Stern wunderschön gemalten und gestifteten Narrenbilds demonstriert, welche 10 Körperteile den Zecher angeblich schmerzen, wenn er aufstehen und heimgehen soll.
Mit „Sierra Madre" endete eine der raren Fastnachtsveranstaltungen in Maulburg, für die sich die Gäste mit viel Beifall bedankten und frohgelaunt heim gingen.

Behördennachrichten

Landratsamt Lörrach

Fasnacht im Blick: Jugendschutz geht alle an

Landkreis Lörrach. Mit der bevorstehenden Fasnacht beginnt im Landkreis Lörrach eine Zeit des Feierns, der Begegnung und der Tradition. Gleichzeitig rücken Fragen des Kinder- und Jugendschutzes verstärkt in den Fokus. Neben Alkohol spielen auch Konflikte, Grenzverletzungen, Mediennutzung und Überforderung junger Menschen eine Rolle.

In der Offenen und Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit werden diese Themen im Alltag sichtbar. Pädagogische Fachkräfte erleben, wie Jugendliche von ihren Erlebnissen auf Festen berichten, mit Gruppendruck umgehen oder Unsicherheiten äußern. Sie greifen diese Situationen professionell auf, klären auf, setzen klare Regeln und bieten Orientierung. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu schützen und sie zugleich in ihrer Selbstverantwortung zu stärken.

Im Landkreis Lörrach sind diese Fachkräfte im Rahmen der AG Jugend, dem Arbeitskreis der Offenen und Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, fachlich vernetzt. Der Arbeitskreis steht für Qualitätsentwicklung, kollegialen Austausch und die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten. Damit wird sichtbar, wie engagiert und professionell die Jugendarbeit im Landkreis junge Menschen begleitet, schützt und stärkt.

Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Fasnacht sind alle Beteiligten aufgefordert, Risiken zu erkennen, Verantwortung zu übernehmen und gesetzliche Regelungen einzuhalten. Gemeinsam feiern – mit Respekt, klarer Haltung und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, betonen die Fachkräfte der AG Jugend.

Jugendschutz ist eine gemeinsame Aufgabe
Eltern, Vereine, Veranstaltende und Verkaufsstellen tragen gemeinsam Verantwortung. Dazu gehört, Altersgrenzen einzuhalten, Alkohol nicht an Minderjährige weiterzugeben und aufmerksam zu bleiben, wenn junge Menschen Unterstützung benötigen.

Anlaufstellen für Prävention, Beratung und Schulungen im Landkreis sind unter anderem die Villa Schöpflin, die Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach sowie die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises. Ergänzend bieten Plattformen wie klicksafe.de hilfreiche Informationen.

Weitere Informationen unter: https://jugendagenturen.de

Polizeipräsidium Freiburg

WAS NUN HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema ‚Wohnungseinbruch"

UNSERE FAKTEN: *Einbrecher nutzen die „Dunkle Jahreszeit" um vermehrt in Wohnhäuser einzusteigen. Die Einbruchszahlen sind seit November 2025 angestiegen.*

UNSERE TIPPS:
- Halten Sie die Hauseingangstür geschlossen und verriegeln Sie bei Abwesenheit und nachts immer zweifach.
- Fenster bei Abwesenheit immer geschlossen halten. Auch ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung bei Abwesenheit einen bewohnten Eindruck vermittelt (z.b. Licht eingeschaltet).
- Informieren Sie die Polizei über den Notruf 110, wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt.
- Mechanische Sicherungen an Fenster und Türen bieten den besten Einbruchschutz.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.
Terminvereinbarung: Tel 0761 29608-25

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihre Polizei

Interessantes & Wissenswertes

SBB Deutschland setzt Sonderzug zum Basler Morgestraich ein.

Sonderzug verkehrt von Lörrach Hauptbahnhof bis Basel Badischer Bahnhof.

Konstanz, 30. Januar 2026
Die SBB Deutschland setzt auch in diesem Jahr einen Sonderzug auf der Wiesentalbahn ein, um eine komfortable Anreise zum Basler Morgestraich zu ermöglichen.
Der Sonderzug fährt um 3:05 Uhr ab Lörrach Hauptbahnhof und hält unterwegs in Lörrach Museum/Burghof sowie Lörrach Stetten. Die Haltestellen Riehen und Riehen Niederholz werden nicht bedient. Die Ankunft in Basel Badischer Bahnhof ist um 3:15 Uhr. Von dort aus ist die Basler Innenstadt in wenigen Minuten zu Fuß oder mit der Tram erreichbar. Im Sonderzug zwischen Lörrach Hauptbahnhof und Basel Badischer Bahnhof gelten die regulären Tarifangebote, unter anderem des Regio Verkehrsverbunds Lörrach (RVL) sowie das Deutschlandticket. Für die Rückreise steht den Fahrgästen das reguläre Angebot der Linie S6 zur Verfügung.

In der Nacht zum Basler Morgestraich finden Bauarbeiten der Deutschen Bahn auf der Wiesentalbahn statt, In Zusammenarbeit mit der Infrastrukturbetreiberin DB InfraGo konnte die SBB Deutschland eine Lösung erarbeiten und zumindest ein Fahrtangebot ab Lörrach Hauptbahnhof sicherstellen. Die Halte von Zell (Wiesental) bis Lörrach Hauptbahnhof entfallen jedoch aufgrund der Bauarbeiten.

Ein Sonderzug ab Freiburg (Breisgau) Hauptbahnhof kann ebenfalls aufgrund von Bauarbeiten auf der Rheintalstrecke leider auch nicht angeboten werden. Die SBB Deutschland bedauert, dass das Angebot in diesem Jahr nicht umfangreicher ausfallen kann, freut sich jedoch darauf, die Fahrgäste an Bord des Sonderzugs begrüßen zu dürfen und ihnen eine angenehme Anreise zum Morgestraich zu ermöglichen.

Die genauen Fahrzeiten sind dem beigefügten Fahrplan zu entnehmen.

Fahrplan Sonderzug Lörrach Hbf. - Basel Bad Bf. 23. Februar 2026

Zell (Wiesental)	Entfällt baubedingt
Hausen-Raitbach	Entfällt baubedingt
Fahrnau	Entfällt baubedingt
.....	
Lörrach Hbf.	3:05
Museum/Burghof	3:08
Stetten	3:10
Riehen	|
Riehen Niederholz	|
Basel Bad Bf.	an 3:15

Über Plakate an den Bahnhöfen und in den Zügen, Informationen auf der Website sowie social media informiert die SBB Deutschland über das Angebot.

Weitere Informationen im Internet unter:
www.sbb-deutschland.de oder im SBB Kundencenter
im Bahnhof Lörrach, Bahnhofstr. 1, 79539 Lörrach,
Tel. +49 (0) 7621 420680,
kundencenter@sbb-deutschland.de.

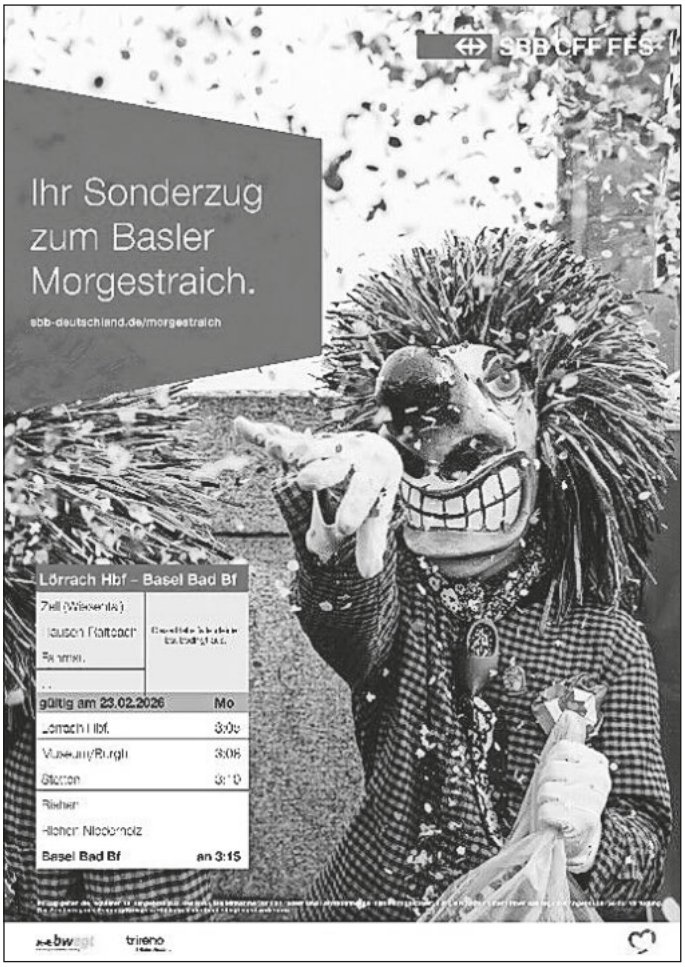

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. informiert!

Der BLHV-Kreisverband lädt ein zum Kandidatencheck mit den Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Wahlkreis Lörrach.

Um 19:30 Uhr am 11. Februar geht es los im Rohmatt 27 in Häg-Ehrsberg.
Thematisch ist der Schwerpunkt die Land- und Forstwirtschaft.

Diese Kandidatinnen und Kandidaten werden an der Podiumsdiskussion teilnehmen:
Sarah Hagmann (Grüne)
Peter Schelshorn (CDU)
Jonas Hoffmann (SPD)
Felix Düster (FDP)
Thomas Brenneisen (Volt)

Die Podiumsdiskussion wird Padraig Elsner, Chefredakteur der BWW, leiten. Das Kreisvorstandsteam freut sich über eine rege Teilnahme.

www.blhv.de/11-februar-blhv-kandidatencheck-loerrach/

Land und Stadt Bad Schussenried vergeben Staatspreise „Gestaltung Kunst Handwerk 2026“

Wettbewerb zur Landesausstellung Kunsthandwerk 2026 startet

Das Land Baden-Württemberg vergibt die Staatspreise „Gestaltung Kunst Handwerk 2026“ in diesem Jahr gemeinsam mit der oberschwäbischen Stadt Bad Schussenried. Ab **Montag (2. Februar)** können sich selbstständig tätige Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker aus Baden-Württemberg im Rahmen eines Wettbewerbs beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus um die begehrten Staatspreise bewerben.
„Auch in diesem Jahr freue ich mich auf viele kreative und innovative Wettbewerbsbeiträge der baden-württembergischen Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker. Das Kunsthandwerk steht für kreatives und innovatives Unternehmertum aller Altersgruppen und ist geprägt durch seine Vielzahl an Ateliers und Werkstätten“, sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, zum heutigen Wettbewerbsstart.
Das Wirtschaftsministerium präsentiert das Ergebnis des Wettbewerbs gemeinsam mit dem Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e.V., der Stadt Bad Schussenried und den Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg im Rahmen der „Landesausstellung Kunsthandwerk 2026“. Die Werke werden **ab Samstag, 26. September 2026, im Kloster Schussenried** der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg zu sehen sein.
Teilnahmebedingungen:
Zum Wettbewerb eingereicht werden können selbst entworfene und hergestellte Stücke aus allen Werk- und Materialbereichen. Voraussetzung ist, dass die Arbeiten nicht älter als drei Jahre sind. Eine eigenständige Idee, eine künstlerische Formgebung sowie handwerkliche Präzision und Funktionalität fließen in die Bewertung der Jury ein. Ebenso sind eine innovative Gestaltung oder ein experimenteller Umgang mit dem Material erwünscht.
Der vollständige Ausschreibungstext sowie weitere Informationen stehen ab sofort zum Download unter www.staatspreis-kunsthandwerk.de zur Verfügung. Bewerbungen können ebenfalls über diese Internetseite online eingereicht werden. **Bewerbungsschluss ist der Sonntag, 15. März 2026.**
Eine unabhängige Fachjury wählt unter den zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten die Objekte aus, die in der Ausstellung gezeigt werden und vergibt die Preise und weitere Auszeichnungen.

Zu den Preisen:
Es stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 19.000 Euro zur Verfügung. Bis zu sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer können für die **Staatspreise** nominiert werden. Drei von ihnen erhalten je einen Staatspreis in Höhe von 4.000 Euro. Die drei übrigen Nominierungen sind mit einer Anerkennung von 500 Euro verbunden.
Zusätzlich zu den Staatspreisen verleiht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit dem Bund der Kunsthandwerker Baden-Württemberg e.V. den **Förderpreis für das junge Kunsthandwerk** in Höhe von 3.000 Euro. Dieser Preis kann nur an junge Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker bis zum Alter von 35 Jahren vergeben werden (Stichtag für die Altersgrenze ist der 1. Januar 2026).
Die Handwerkskammer Ulm stellt zudem den **Handwerkspreis** in Höhe von 1.500 Euro zur Verfügung. Der Handwerkspreis kann ausschließlich an einen teilnehmenden Handwerksbetrieb vergeben werden, der seit mindestens drei Jahren Mitglied bei einer baden-württembergischen Handwerkskammer ist (Stichtag für die Berechnung der Mitgliedschaft ist ebenfalls der 1. Januar 2026).
Die Stadt Bad Schussenried stiftet zusätzlich den **Publikumspreis** in Höhe von 1.000 Euro. Der Publikumspreis wird an die Teilnehmerin oder den Teilnehmer der Landesausstellung vergeben, deren oder dessen Ausstellungsobjekt im Laufe der Ausstellungszeit per Stimmkarte die meisten Stimmen der Besucherinnen und Besucher erhalten hat.
Zur Landesausstellung Kunsthandwerk:
Die **Preisverleihung und Ausstellungseröffnung findet am Freitag, 25. September 2026, um**
19 Uhr, im Kloster Schussenried in Bad Schussenried statt. Einzig der Publikumspreis der Stadt Bad Schussenried wird erst zur Finissage am letzten Ausstellungstag verliehen. Die „Landesausstellung Kunsthandwerk" wird vom 26. September bis 22. November 2026 im Kloster Schussenried zu sehen sein.

GLATT GRABMALE
Käppelemattweg 1
79650 Schopfheim
beim Friedhof
Tel. 07622 / 2025
Brunnen
Findlinge
Grabsteine
Blumentröge
Küchenarbeitsplatten
www.glatt-grabmale.de
Wir setzen
Ihre Ideen
in Stein um

IHR ZUVERLÄSSIGER BEGLEITER IM TRAUERFALL
HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM
GOETHESTRASSE 20
(07622) 68 47 49 49
info@bestattungen-schopfheim.de · www.bestattungen-schopfheim.de

Achtung, Familienbetrieb kauft
Pelze, Bleikristall, Teppiche, Kroko, Taschen, D. Taschen, Abendgarderobe, Armbanduhren, Wanduhr 2En1, Bilder, Vorwerk, Staubsauger, Musikinstrumente, alte Möbel, Nähmaschinen und Schreibmaschinen, Tafelsilber, Goldschmuck, Modeschmuck jeglicher Art, Münzen.
Komme vor Ort, zahle in bar.
Familienbetrieb seit 1985, Herr Gert,
Tel. 0178 465 82 40

WALNUSSÖL · ÖLMANUFAKTUR.DE
Sie haben ganze Walnüsse? Lassen Sie daraus wertvollstes Walnussöl pressen! Bei der Ölmanufaktur 79585 Steinen. Telefon 0178 • 6823562

DRUCKSACHEN GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN.
Gerne beraten wir Sie individuell zu Ihrer Anfrage.
07771 9317-932 print@primo-stockach.de www.primo-stockach.de

Die Pflege
Sozialstation Wiesental

Zur Verstärkung unseres Teams in der **Demenz-WG „Am Eisweiher“** in Schopfheim suchen wir ab sofort Mitarbeitende in der

Hauswirtschaft/Betreuung/Assistenz

(m/w/d), 30-60%

Ihre Aufgaben
- Haushaltsführung (kochen, reinigen, betreuen, ...)
- Einfache pflegerische Tätigkeiten

Ihre Anforderungen
- Freundlicher Umgangston und Engagement
- Freude am Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zur Schichtarbeit

Quereinsteiger willkommen!

Wir bieten Ihnen
- Sinnerfüllende Tätigkeit
- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Jobrad
- Wertschätzendes Arbeitsumfeld und kollegialer Umgang

Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung per Mail an lais@pflege-wiesental.de
Weitere Fragen beantwortet Frau Lais gerne unter 07622/69735 19.

Fasnet 2026

BETRIEBSRUHE AM 12.02.2026 UND 13.02.2026

Ab dem 16.02.2026 (Rosenmontag) sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss KW 7 Fasnacht

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 7 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund der Fasnachtstage am 12.02. und 13.02.2026 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 7 spätestens am Freitag, 06.02.2026 im Verlag eingehen.

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.
Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

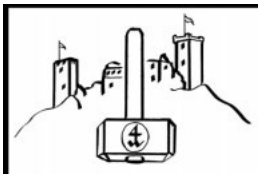

STEINMETZMEISTER
BILDHAUERMEISTER
RASCHENDORFER

INDIVIDUELLE GRABMALE, GRABMALVORSORGE ZU LEBZEITEN
SKULPTUREN UND KÜNSTLERISCHE ARBEITEN.

THOMAS RASCHENDORFER
KRÄMELWEG 9 | 79585 STEINEN | TEL. 07627/924991
www.steinbildhauer-raschendorfer.de | info@steinbildhauer-raschendorfer.de

www.primo-stockach.de

Moderne Doppelhäuser
Dorfstraße 2 in Schallbach
4 Neubau-Doppelhaushälften

Jetzt vormerken lassen:
Herrn Christof Grätz freut sich auf Ihren Anruf !
Telefon: 0151 44023251
E-Mail: anfragen@weisenburger.de

- 4 Moderne Doppelhaushälften
- Real geteilte Grundstücke (243-272 m²)
- 5 Zimmer & ca. 127 m² Wohnfläche
- Luft-Wasser-Wärmepumpe und Photovoltaikanlage pro Haus
- Förderfähiger KfW-40-Standard
- Inkl. Carport
- Schlüsselfertig zum Festpreis ab 625.000,- € ohne Käuferprovision

Energieausweis in Erstellung

weisenburger projekt

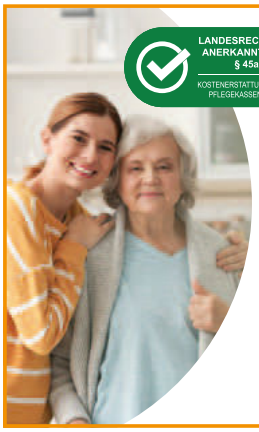

LANDESRECHTLICH ANERKANNT NACH § 45a SGB XI
KOSTENERSTATTUNG DURCH PFLEGEKASSEN MÖGLICH

sofiapflege
DAHEIM STATT IM HEIM

- 24 Stunden Betreuung
- Haushaltshilfe für Senioren
- Pflege auch bei kurzen Einsätzen ab 14 Tagen
- Kostenerstattung durch Pflegekasse möglich

Jetzt Termin vereinbaren
07622 90 17 40
gsell@sofiapflege.de
Blauenstr 4, 79650 Schopfheim

PRIMO
Austräger gesucht für´s Blättle
jobs.primo-stockach.de/zusteller-in-werden

Klingele Bestattungen

Roggenbachstr. 10
79650 Schopfheim
+49 (0) 7622/67 45 40
info@klingelebestattungen.de
www.klingelebestattungen.de